

2018



Datenschutzklärung auf
www.bmf.gv.at/datenschutz
oder auf Papier in allen Finanz-
und Zolidienststellen

Dieses Formular wird maschinell gelesen, schreiben Sie daher in **BLOCKSCHRIFT** und verwenden Sie **ausschließlich schwarze** oder **blaue** Farbe. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Geben Sie nur Originalformulare ab, da Kopien maschinell nicht lesbar sind. Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können ebenfalls maschinell nicht gelesen werden. **Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.**

Abgabenkontonummer Finanzamtsnummer - Steuernummer	BEZEICHNUNG DER PERSONENGESELLSCHAFT ODER PERSONENGEMEINSCHAFT (BLOCKSCHRIFT)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Beilage zur Feststellungserklärung (E 6) 2018 für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Blatt

Bitte pro Einkunftsquelle eine Beilage ausfüllen! Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe (E 6-Erl)

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

BITTE DIESES GRAUE FELD
NICHT BESCHRIFTEN

Grundstück					
Postleitzahl		Ort			
Straße, Platz			Hausnummer	Stiege	Türnummer
<input type="checkbox"/> Bebautes Grundstück <input type="checkbox"/> Unbebautes Grundstück			Einheitswert Aktenzeichen (EWAZ) <input type="text"/>		
<input type="checkbox"/> Vermieter ist (zivilrechtlicher) Eigentümer		<input type="checkbox"/> Vermieter ist Fruchtgenussberechtigter		<input type="checkbox"/> Vermieter ist sonstiger Nutzungsberechtigter	

<input type="checkbox"/> USt-Bruttosystem <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> USt-Nettosystem <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Eine Entlastung von der Doppelbesteuerung auf Grund der VO BGBl. II Nr. 474/2002 wird beansprucht <input type="text"/>
Höhe eines auszuscheidenden Überschusses oder Verlustes		<input type="text"/> 9030

Hinweis zum Ausfüllen dieser Beilage:

In der Spaltenspalte sind alle Beträge einzutragen, die für die Ermittlung der Gesamteinkünfte zu berücksichtigen sind. Sind diese Beträge **im angemerkten Beteiligungsverhältnis** (Formular Verf 60) auf die einzelnen Beteiligten aufzuteilen, sind keine weiteren Eintragungen erforderlich. Die Aufteilung erfolgt automatisch. Sind Beträge **abweichend vom angemerkten Beteiligungsverhältnis** aufzuteilen, müssen alle davon betroffenen Beteiligten unter Angabe von Name und FA.Nr./St.Nr. angeführt werden. Die jeweiligen (Teil-)Beträge der gesondert aufzuteilenden Kennzahl(en) sind beim (bei den) betroffenen Beteiligten anzugeben.

1) Nur auszufüllen, wenn das Objekt nicht in Österreich gelegen ist. Bitte geben Sie das internationale Kfz-Kennzeichen an.



Bundesministerium
Finanzen





	Summenspalte	Name Abgabenkontonummer	Name Abgabenkontonummer	Name Abgabenkontonummer	Name Abgabenkontonummer
--	--------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

A: Allgemeines 3

Im Erklärungsjahr erfolgte die erstmalige Vermietung eines bisher nicht vermieteten Objektes:

Das vermietete Objekt war zum 31.12.2012 nicht steuer- verfangen („ Altvermögen “, § 30 Abs. 4)	<input type="checkbox"/>				
Höhe der fiktiven Anschaffungskosten des Gebäudes 9407					
Das vermietete Objekt war zum 31.12.2012 steuer- verfangen („ Neuvermögen “) oder wurde danach entgeltlich erworben	<input type="checkbox"/>				
Höhe der gesamten tatsächlichen Anschaffungs- kosten (Grund und Boden und Gebäude) 9409					
a) Der auf das Gebäude entfallende Anteil an den gesamten Anschaffungskosten wurde nach der Grundanteilver- ordnung 2016 (GrundanteilV 2016) ermittelt und beträgt <input type="checkbox"/> 60% <input type="checkbox"/> 70% <input type="checkbox"/> 80% <input checked="" type="checkbox"/> 5					
b) Der auf das Gebäude entfallende Anteil an den gesamten Anschaffungskosten wurde nach einem anderen Aufteilungsverhältnis ermittelt. Dieses beträgt in Prozent:					
Von den gesamten Anschaffungskosten entfallen auf das Gebäude (ohne Grundanteil) 9410					

Im Erklärungsjahr erfolgte die Fortsetzung oder Wiederaufnahme der Vermietung eines bereits vermietet gewesenen Objektes

a) Fortsetzung einer Vermietung des Rechts- vorgängers ohne Unterbrechung Das vermietete Objekt wurde im Erklärungsjahr unentgeltlich erworben. Die AfA des Rechtsvor- gängers wird fortgesetzt (AfA-Fortsetzung, 16 Abs. 1 Z 8 lit. b)	<input type="checkbox"/>				
Zehntel-/Fünfzehntelabsetzungen vom Rechtsvor- gänger wurden übernommen	<input type="checkbox"/>				
b) Wiederaufnahme einer Vermietung nach Unterbrechung Die Vermietung wurde im Erklärungsjahr nach einer Unterbrechung wieder aufgenommen. Die AfA wird fortgesetzt (AfA-Fortsetzung, 16 Abs. 1 Z 8 lit. b) ²⁾	<input type="checkbox"/>				
Die ursprüngliche Bemessungsgrundlage beträgt 9416					

²⁾ Liegt bei einem unentgeltlichen Erwerb zwischen der Beendigung der Vermietung durch den Rechtsvorgänger oder der im Zuge eines unentgeltlichen Erwerbes erfolgten Beendigung des Mietverhältnisses und dem neuerlichen Beginn der Vermietung durch den Steuerpflichtigen ein Zeitraum von mehr als zehn Jahren, können die fiktiven Anschaffungskosten als AfA-Bemessungsgrundlage herangezogen werden (Rz 6432 EStR 2000).





	Summenspalte	Name Abgabenkontonummer	Name Abgabenkontonummer	Name Abgabenkontonummer	Name Abgabenkontonummer
Die ursprüngliche AfA-Bemessungsgrundlage waren die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die Unterbrechung erfolgte vor dem 1.1.2016.	<input type="checkbox"/>				
Eine Anpassung der AfA aufgrund eines geänderten, auf das Gebäude entfallenden Anteils an den gesamten Anschaffungskosten wurde vorgenommen (§ 16 Abs. 1 Z 8 iVm § 124b Z 284:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Im Erklärungsjahr erfolgte die erstmalige Vermietung nach einer Entnahme aus einem Betriebsvermögen					
Das Objekt wurde aus einem Betriebsvermögen entnommen und im Erklärungsjahr erstmalig als privates Wirtschaftsgut vermietet	<input type="checkbox"/>				
Höhe des Entnahmewertes (AfA-Bemessungsgrundlage) 9417					
Im Erklärungsjahr erfolgte die Übertragung der Einkunftsquelle oder Beendigung der Vermietung					
Die Einkunftsquelle wurde zur Gänze oder teilweise unentgeltlich übertragen	<input type="checkbox"/>				
Die Einkunftsquelle wurde zur Gänze oder teilweise veräußert	<input type="checkbox"/>				
Die Vermietung wurde beendet, ohne dass die Einkunftsquelle veräußert oder unentgeltlich übertragen wurde	<input type="checkbox"/>				
Ich stelle einen Antrag auf Verteilung von Aufwendungen gemäß § 28 Abs. 2 9	<input type="checkbox"/>				
Höhe der insgesamt zu verteilenden Aufwendungen gemäß § 28 Abs. 2, die über Antrag oder zwingend verteilt zu berücksichtigen sind 9430					
Ein Antrag auf Verteilung der Aufwendungen gemäß § 28 Abs. 3 wird gestellt. 10	<input type="checkbox"/>				
Höhe der zu verteilenden Herstellungsaufwendungen 9440					
Verteilungszeitraum (mindestens 10, höchstens 15 Jahre)	Anzahl der Jahre				
Ein Antrag auf Verteilung der Aufwendungen gemäß § 28 Abs. 4 wird gestellt. 11	<input type="checkbox"/>				
Höhe der zu verteilenden Aufwendungen gemäß § 10 Mietrechtsgesetz 9450					





	Summenspalte	Name Abgabenkontonummer	Name Abgabenkontonummer	Name Abgabenkontonummer	Name Abgabenkontonummer
--	--------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

B: Einkünfteermittlung 12

Einnahmen 13	9460				
Werbungskosten: 9					
Absetzbare Aufwendungen nach § 28 Abs. 2 (Zehntel-/Fünftehtelabsetzungen) 9470	9470				
Absetzbare Aufwendungen nach § 28 Abs. 3 (Zehntel-/Fünftehtelabsetzungen) 10	9480				
Absetzbare Aufwendungen nach § 28 Abs. 4 (Zehntelabsetzungen) 11	9490				
Absetzung für Abnutzung (AfA) 14	9500				
Zahlung für Substanzabgeltung bei Vorbehaltsfruchtgenuss 9505	9505				
Finanzierungskosten 15	9510				
Sofort abgesetzte Instandhaltungs- und/oder Instandsetzungskosten 9520	9520				
Übrige Werbungskosten 9530	9530				
Summe Werbungskosten <i>(muss nicht ausgefüllt werden)</i>					
Einkünfte aus Beteiligungen, die nicht nach dem angemerkten Beteiligungsverhältnis zu verteilen sind 16	9540				
Überschuss/Verlust 17 (Bitte diese Gesamtsumme in das Formular E 6 übernehmen) Gesamtsumme		Summe ³⁾	Summe ³⁾	Summe ³⁾	Summe ³⁾

³⁾ Muss nicht ausgefüllt werden, die Eintragung dient der Information. Die bescheidmäßige Verteilung des Überschusses/Verlustes erfolgt auf Grund der Eintragung in den Kennzahlen **9460 bis 9540**.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über www.bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe.

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektronischer Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf. Aufzeichnungen und Unterlagen, die Grundstücke im Sinne des § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a UStG 1994 betreffen, sind zweiundzwanzig Jahre aufzubewahren (§ 18 Abs. 10 UStG 1994).

Datum, Unterschrift

